



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 308 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Noëlle Bucher hält an ihrem Postulat fest.

Noëlle Bucher: Die Regierung lehnt meine Forderung ab zu prüfen, ob auch Personen mit einer C-Bewilligung ins Korps der Luzerner Polizei aufgenommen werden können. Das Schweizer Bürgerrecht soll eine zwingende Voraussetzung bleiben. Die Regierung hat es sich mit der Stellungnahme etwas einfach gemacht und zitiert eine Stellungnahme auf eine Motion unseres alt Kantonsrates Michael Töngi aus dem Jahr 2008. Damals haben Sie infrage gestellt, ob eine Öffnung der hoheitlichen Funktionen für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht bei der Bevölkerung auf eine grosse Akzeptanz stossen würde. In der jetzigen Antwort gehen Sie salopp davon aus, dass «sich seit 2008 daran nichts geändert hat». Mich würde wundernehmen, worauf Sie diese Aussage abstützen. Das Einzige, das sich seit 2008 nicht geändert hat, ist offensichtlich die konservative Haltung Ihres Rates. Dabei haben andere Kantone mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten sehr positive Erfahrungen gemacht. Bei der Basler Polizei beispielsweise können seit 1997 auch Ausländer und Ausländerinnen arbeiten, und das wird, anders als Sie das der Luzerner Bevölkerung unterstellen, von der Basler Bevölkerung sehr gut akzeptiert. Dass die Basler Polizisten und Polizistinnen ein Abbild der Bevölkerung sind, wirkt sich sogar positiv aus. So ist es in gewissen Situationen durchaus von Vorteil, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den verschiedenen kulturellen Hintergründen ihrer Klientel vertraut sind. Zusätzlich vereinfacht es die Kommunikation. In Basel-Stadt werden einfach die besten Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf selektioniert. Ausländerinnen und Ausländer im Polizeikorps sind Normalität. Ich hätte mich gefreut, wenn der Regierungsrat bei der Entscheidungsfindung auch Erfahrungen aus anderen Kantonen berücksichtigt hätte. Besonders stossend finde ich, dass der Regierungsrat schreibt, für Personen mit einer C-Bewilligung sei eine Einbürgerung in der Regel Formsache. Hier blendet der Regierungsrat den bürokratischen Aufwand aus, welcher auch bei einem erleichterten Einbürgerungsverfahren anfällt, und vor allem auch die hohen Kosten, die mit einer Einbürgerung verbunden sind. In einem Beitrag von «Tele 1» hat Regierungsrat Paul Winiker öffentlich gesagt, dass er integrierte Leute, das heisst Schweizer Bürgerinnen und Bürger, als Polizistinnen und Polizisten haben möchte. Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich so gemeint haben, wie Sie es gesagt haben. Auch als Ausländerin oder Ausländer kann man gut integriert sein. Schweizer Pass gleich Integration ist ein Trugschluss. Genauso relevante Aspekte bei der Integration wie der Schweizer Pass sind der Spracherwerb, die Bildung, der Arbeitsmarkt, die Partizipation oder die Identifikation mit zentralen Werten. Jetzt richte ich noch einige Worte an unseren Rat: Wir haben in Luzern zu wenige Polizistinnen und Polizisten. Die Rekrutierung von geeigneten Personen für den

Polizeiberuf wird immer aufwendiger. Sorgen wir dafür, dass die besten Leute in unserem Polizeikorps sind, genauso wie wir die besten Leute in unseren Schulen, in unseren Spitälern und in unserer Verwaltung wollen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion oder eben Nationalität. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung meines Postulats zuzustimmen.

Mario Cozzio: Die GLP kann sich mit der Stellungnahme des Regierungsrates nicht im Geringsten anfreunden. Ein prekärer Satz in der Stellungnahme lautet: «Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit diesen Rechten und Werten der Schweiz vertraut sein.» Wieso sollen gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer die Schweizer Werte nicht kennen? Wenn es um Rechte geht, müssen wir gar nicht erst diskutieren. Da sind wir sowieso weit in Verzug. Was sind denn überhaupt diese Schweizer Werte? In der Stellungnahme wird erwähnt, dass Einbürgerungen bei Polizei-interessierten Ausländern mit C-Bewilligung in der Regel nur noch Formsache seien. Wieso müssen wir ihnen dann überhaupt diesen bürokratischen Stein in den Weg legen? Wieso einen weiteren administrativen Schritt schaffen und die Verwaltung unnötig aufblasen? Wer Polizist werden will, braucht doch vor allem etwas, und das ist ein lupenreiner Leumund, egal welche Nationalität er oder sie hat. Sogar konservative Kantone wie Schwyz kennen die Regelung, Ausländer mit C-Bewilligung zum Dienst zuzulassen. Gemäss ihrem Mediensprecher ist alles in bester Ordnung, und die Regelung stösst auf grosse Akzeptanz. Nicht zu unterschätzen dürfte auch der kulturelle Aspekt sein, denn in gewissen Fällen kann einem «Bünzli-Schweizer» unter Umständen der Bezug zu einer Situation fehlen, welche ein ausländischer Polizist besser nachvollziehen kann. Zusammengefasst sehen wir absolut kein Problem beim Anliegen der Postulantin. Die Polizei ist auf das bestmögliche Personal angewiesen. Wir empfinden es als unbestritten wichtig, dass nur die besten Aspiranten rekrutiert werden. Dabei sind Fähigkeiten der Individuen zu priorisieren. Diskriminierung aufgrund der Nationalität ist definitiv fehl am Platz. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats.

Josef Schuler: Eigentlich reicht ja ein Brückenbauer in der Kantonspolizei nicht. Es sollten alle Polizisten Brückenbauer sein. Ich wohne in Hitzkirch und erlebe dort die angehenden Polizisten hautnah. Ich komme dabei mit verschiedensten Personen in Kontakt. Manchmal zweifle ich daran, ob gewisse Personen auch wirklich als Polizist geeignet sind. Die Polizisten sind heterogen zusammengewürfelt, und wenn manchmal ein Berner bei uns im Laden einkaufen will, dann verstehe ich ihn überhaupt nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser überhaupt einmal Polizist werden kann. Ich könnte Zweifel daran haben, ob dieser wirklich die Rechtsordnung der Schweiz durchsetzen kann. Aber die Qualifikation hängt offensichtlich nicht davon ab, sondern von anderen Kriterien. Die polizeiliche Grundausbildung dauert in der ganzen Schweiz zwei Jahre. Nach dem ersten Jahr in der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird die Einsatzfähigkeitsprüfung gemacht, und im zweiten Jahr muss man sich dann praktisch beweisen, damit man die eidgenössische Berufsbildungsprüfung bestehen kann. Der Ausbildungsplan gibt der Grundausbildung für Polizistinnen und Polizisten einen klar definierten Rahmen. Die Prüfung sagt genug über die Eignung der Person aus. Seien wir doch ehrlich: Eine gute Ausbildung macht den Polizisten zum Polizisten oder zur Polizistin und nicht das Bürgerrecht. Einen Polizisten zu fragen, ob er Schweizer Bürger sei, käme mir nicht in den Sinn. Ein Polizist hat einen Amtsausweis und eine Uniform und handelt im Auftrag des Schweizer Gesetzes. Ob dieser jetzt einen Schweizer Pass oder eine C-Bewilligung hat, ist wirklich sekundär. Das Postulat von Noëlle Bucher fordert, dass auch Personen mit der Niederlassungsbewilligung C Polizistinnen und Polizisten werden dürfen. Warum sollte zur Durchsetzung von Recht und Ordnung das Schweizer Bürgerrecht notwendig sein? Ein Polizist oder eine Polizistin muss sich an die Rechtsordnung halten und diese durchsetzen, so wie er oder sie das in Hitzkirch gelernt hat. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die Postulantin fordert, dass Bewerbende mit einer Niederlassungsbewilligung C die Möglichkeit bekommen, im Rekrutierungs- und Bewerbungsprozess für die Ausbildung zum Polizisten mitzumachen und sie später die Aufnahme ins Korps der Luzerner Polizei erreichen können. Ich nehme es vorweg: die

CVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Für unsere Fraktion sind die Argumente der Regierung schlüssig. Die Voraussetzungen für eine Bewerbung bei der Polizei sind klar definiert, und ich gehe davon aus, dass es der PostulantIn vor allem um den Punkt des Schweizer Bürgerrechts geht. Das Schweizer Bürgerrecht wird nicht nur allein für die Polizei gefordert, sondern für die ganze Judikative. Die Erfahrungen zeigen, dass es für Bewerbende mit Migrationshintergrund gar keine Hemmschwelle ist, weil die Einbürgerung eine Formsache ist. Es ist deshalb nicht nötig, dieses Vorgehen zu ändern. Das Personal der Polizei soll gemäss Planungsbericht aus dem Jahr 2014 bis 2027 um 50 Stellen aufgestockt werden. Wir wissen, dass das Bevölkerungswachstum viel höher ist und eigentlich viel mehr Personal nötig wäre. Es ist aber auch klar, dass die fehlende Aufstockung der Polizei nicht den Bewerbungen und der Ausbildung geschuldet ist, sondern den Finanzen. Das zeigt auch die Aussetzung der Aufstockung im Jahr 2022 gemäss AFP. Die Lockerung der Aufnahmekriterien würde den Aufwand für die Rekrutierung bei der Polizei nicht reduzieren. Zudem sind wir der Meinung, dass Rechte und Pflichten des Staates für diejenigen, welche diese an der Front durchsetzen müssen, auch selber gelten und gelebt werden sollten. Es geht nicht zuletzt um die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz unserer Einsatzkräfte an der Front. Diese sind bei der Bevölkerung gross, und diese gilt es zu erhalten. Die CVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Philipp Bucher: Viele in diesem Saal haben Erfahrung im Umgang mit Polizistinnen und Polizisten, sei dies als Freund und Helfer oder wegen möglichen Übertretungen im Kanton Luzern, in der Schweiz oder im Ausland. Dabei erwarten wir alle, dass Polizistinnen und Polizisten die Bürgerinnen und Bürger rechtlich richtig, anständig, effizient und unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips behandeln. Gleichzeitig stellen wir fest, dass das Vertrauen in die Polizei und ihre Arbeit leidet. Die Polizei muss ihre oft schwierigen Aufgaben vermehrt in aller Öffentlichkeit ausüben und wird dabei von vielen Kameras dauernd begleitet. Auch die Politik vertraut unseren Polizistinnen und Polizisten nicht mehr in allen Situationen, denn vermehrt werden Ordnungsdienst-Einsätze, das Verwenden von Tasern, das Vorgehen bei Anhaltungen und Verhaftungen, die Taktik bei Grossveranstaltungen und vieles mehr politisch kontrovers diskutiert. Bedenken wir aber, dass Polizistinnen und Polizisten mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis ihren Dienst für die Menschen und unsere Gesellschaft leisten. Sie sind rund um die Uhr und in allen Lagen bei jedem Wetter unabhängig von politischen Färbungen für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung von Gesetzen verantwortlich. Dafür müssen sich angehende Polizistinnen und Polizisten über eine Erstausbildung ausweisen und durchlaufen dann in einem von sechs regionalen Ausbildungszentren ein erstes Ausbildungsjahr. Im zweiten Jahr wenden sie das Gelernte in den jeweiligen Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der eidgenössischen Berufsprüfung ab. Neu ist seit 2019 insbesondere, dass sich die Absolventinnen und Absolventen in einem mündlichen Prüfungsteil auch über Werte, Normen und Einstellungen auszuweisen haben. Zudem ist die Prüfung schweizweit einheitlich. Für uns ist vorab für die Ausübung des Polizeiberufs diese Ausbildung von zentraler Bedeutung. Ein einwandfreier Leumund und keine Vorstrafen sind ebenfalls unbestritten vorausgesetzt, und weitere Voraussetzungen wie Mindestgrösse, Militärdienstpflicht, Mindestalter und das Schweizer Bürgerrecht sind kantonal unterschiedlich geregelt. Es gibt Kantone, welche Bewerberinnen und Bewerber mit Niederlassungsbewilligung C zu Selektionsverfahren zulassen. Der Kanton Luzern tut dies nicht. Das ist aus heutiger Sicht für uns so in Ordnung. Dabei stützen wir unsere Haltung vor allem auch auf die Vorgaben für eine erfolgreiche Integration über die bestehenden Regelstrukturen. Die Einbürgerung ist demnach weiterhin das erklärte Ziel und die richtige Folge einer umfassenden Integration. Wer unbedingt Polizist werden will, kann sich einbürgern lassen. Dafür gibt es heute schon genügend Beispiele bei der Luzerner Polizei. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und lehnt das Postulat ab.

Pirmin Müller: Was wäre bei dieser Diskussion ein pragmatischer Ansatz? Wer integriert ist, lässt sich einbürgern, und das Problem ist gelöst. Wir müssen uns bewusst werden, wovon wir hier eigentlich sprechen. Das ist keine Nebensächlichkeit. Wir sprechen hier vom

Gewaltmonopol, und dieses liegt beim Staat. In den Kantonen wird das Gewaltmonopol von der Polizei wahrgenommen. Jetzt sollen wir Ausländer Waffen in die Hände drücken, damit sie das Gewaltmonopol in Luzern durchsetzen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gabriela Kurer: Die Regierung unterstellt Ausländerinnen und Ausländern mit C-Bewilligung, nicht mit den Werten und Rechten der Schweiz vertraut zu sein. Dies soll nur mit einer Einbürgerung möglich sein. Je nach Nationalität muss man seinen Herkunftspass bei der Einbürgerung sogar abgeben. Würden Sie den Schweizer Pass abgeben, um im Ausland Ihren Beruf auszuüben? Ein komischer Gedanke. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon erwähnten, sind wir uns bei einem sicher: Wer den Einbürgerungstest besteht, hat nicht unbedingt mehr Kompetenzen, welche es für den Polizeiberuf braucht. Ich behaupte sogar frech, dass es ganz viele Schweizerinnen und Schweizer gibt, die den Test nicht bestehen würden. Macht sie das zu Menschen, die nicht mit den Werten und Rechten der Schweiz vertraut sind? Wohl kaum. Als Beispiel: Unsere Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern entscheiden über Leben und Tod. Sie sind oft keine eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer. Wir übergeben unsere Gesundheit in die Hände von Personen, welche keinen Test über unsere Werte und Rechte abgelegt haben. Es ist ihre Berufung, unabhängig von Nationalität und Herkunft. So ist es auch mit meinem Beruf als Buchhalterin und mit dem Polizeiberuf. Nicht der Pass zeigt, wer wir sind, sondern unsere Handlungen. Wir bitten Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Anja Meier: «Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei müssen mit den Rechten und Werten der Schweiz vertraut sein, um ihre Aufgaben im Sinn unseres Rechtssystems ausführen zu können.» Bei der Lektüre dieses Satzes in der Stellungnahme der Regierung drängte sich mir der Eindruck auf, dass es unsere Regierung Ausländerinnen und Ausländern mit C-Bewilligung nicht so ganz zutraut, die schweizerischen Rechte und Werte ebenfalls im nötigen Ausmass zu verkörpern. Schauen wir uns doch einmal die Bedingungen für eine C-Bewilligung an. Eine ausländische Person kann ein Gesuch für eine C-Bewilligung nach einem ununterbrochenen bewilligten Aufenthalt von fünf Jahren einreichen, in der Regel werden jedoch zehn Jahre vorausgesetzt. Die gesuchstellende Person muss gemäss Artikel 58a Absatz 1 des entsprechenden Bundesgesetzes integriert sein. Zur Beurteilung der Integration berücksichtigt die zuständige Behörde mehrere Kriterien wie die Beachtung von Sicherheit und Ordnung, Sprachkompetenzen, die Teilnahme am Wirtschaftsleben und die Respektierung der Werte der Bundesverfassung. Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung identifizieren sich bereits gut mit Schweizer Werten, sonst hätten sie die C-Bewilligung nicht erhalten. Es spricht also nichts dagegen, diese Personengruppe zum anspruchsvollen Ausbildungsverfahren bei der Luzerner Polizei zuzulassen. Nicht zu vergessen ist, dass für eine Aufnahme auch noch andere Kriterien wie eine abgeschlossene Ausbildung und ein einwandfreier Leumund benötigt werden. Es ist doch schlussendlich der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung, welcher zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols befähigt. Mit einer Überweisung des Postulats hat der Kanton Luzern nichts zu verlieren, aber sehr viel zu gewinnen. Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis können als Brückenbauer zu sensiblen Gesellschaftsgruppen fungieren. Sie haben spezifische Kenntnisse über die Mentalität, die Sprache und die Kultur anderer Länder. Mit einer Überweisung kann das Ansehen der Luzerner Polizei in Zeiten von Black Lives Matter in unserem vielfältigen Kanton gestärkt werden, und dies insbesondere bei den knapp 20 Prozent unserer Kantonsbevölkerung, welche keinen Schweizer Pass haben. Übriges schliessen sich das gleichzeitige Durchlaufen der Polizeiausbildung und eines Einbürgerungsverfahrens nicht aus. Es ist aus Sicht der SP sehr bedauerlich, dass die Regierung der Luzerner Bevölkerung nicht zutraut, Vertreter der Staatsgewalt mit einer C-Bewilligung zu akzeptieren. In anderen Kantonen wie Schwyz ist dies ja auch möglich. Die katholische Kirche im Kanton Luzern hat übrigens bereits 1993 mit Erfolg das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht eingeführt.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir sind uns hier wohl darin einig, dass wir für die Polizeiarbeit die am besten geeigneten Frauen und Männer gewinnen wollen. Bis jetzt gelingt uns das recht gut.

Wir brauchen 30 Aspirantinnen und Aspiranten für das nächste Jahr für die zwei Polizeischulen, die im Frühling und im Herbst beginnen. Wir haben bis jetzt 26 gefunden, welche alle Kriterien erfüllen. Vier Plätze sind noch offen. Es ist anspruchsvoll, aber machbar. Selbstverständlich wollen wir die am besten geeigneten Personen, und wir haben gute Beispiele von Secondos und Secondas, die in der Luzerner Polizei sehr gute Arbeit leisten. Entweder haben ihre Eltern oder sie selbst bewiesen, dass sie integriert sind, und sie haben durch die Einbürgerung den Schweizer Pass erworben. Sie sind deshalb erwiesenermassen mit den schweizerischen Rechtsverhältnissen vertraut. Den Umkehrschluss, den ich hier gehört habe, lehne ich ab. Die Regierung unterstellt niemandem mit einer C-Bewilligung, nicht integriert zu sein. Wir sagen einzig und allein, dass sich einbürgern lassen kann, wer sich in diesem Land integriert hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es für die Akzeptanz der Polizei und der Justizbehörden, bei denen es um das Durchsetzen von Recht teilweise unter Einsatz des Gewaltmonopols geht, wichtig und richtig ist, wenn diese Personen Schweizerinnen und Schweizer sind. Deshalb danke ich Ihnen für die Ablehnung dieses Postulats.

Der Rat lehnt das Postulat mit 71 zu 39 Stimmen ab.